

**Ortsverein Essen**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

**Förderung „Sozialer Wohnungsbau“**

Der SPD-Parteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, neben dem Schutz vor Mietwucher, für deutliche finanzielle Anreize im sozialen Wohnungsbau zu sorgen. Die Fairness auf dem Mietwohnungsbereich kann nicht allein durch eine Mietpreisbremse erzielt werden, sondern wir benötigen moderne, kleine und günstige Wohnungen. Jeder Mensch sollte einen Rechtsanspruch auf eine Wohnung haben, die für ihn auch sozial verträglich ist.

**Begründung:**

Nach unserer Ansicht, sind die finanziellen Unterstützungen durch die Schaffung eines Baukindergeldes nicht ausreichend, um den Wohnungsmarkt sozial verträglich zu regulieren. Wir brauchen finanzielle Unterstützungen, unabhängig des Alters, der Familiengrößen und der stetig steigenden Single-Haushalte. Ob in der Stadt oder auf dem Land, eine Wohnung muss für jedermann finanzierbar bleiben. Zusätzliche Ausgaben von zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau reicht nach unserer Ansicht nicht aus.

Die Anzahl der Sozialwohnungen in Deutschland sinkt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2017 sollen wir in Deutschland nur noch 1,2 Millionen Sozialwohnungen gegenüber 2002 von 2,5 Millionen gehabt haben. Der ständige Rückgang ist mit der Belegungsbindung zu erklären. Sozialer Wohnungsbau wird vom Staat gefördert, unabhängig der Erstellung von Wohnräumen durch eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft oder auch durch private Investoren mit einer sozialen Bindung. Die soziale Bindung fällt nach 15 bis 25 Jahren weg, je nach Regulierungen der jeweiligen Bundesländer. Danach wird die Wohnung als ganz normale Wohnung vermietet, wobei die Mieteinkünfte der Wohnungseigentümer dadurch stetig steigen und die Anzahl an sozialen Wohnungen logischerweise sinkt. Nur durch weitere Förderungsmaßnahmen des Staates hätte man diesem Phänomen entgegenwirken können und müssen.

Im Jahr 2006 stimmten der Bundestag und der Bundesrat einer Föderalismusreform zu und entschieden so, dass der soziale Wohnungsbau eine reine Ländersache wurde. Auch die Förderung sollte ursprünglich auslaufen. Nun passiert dieses jedoch nicht und der Bund will in den Jahren 2020 und 2021 zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zahlen. Leider gibt es jedoch dazu keine konkrete Zweckbindung, so dass jedes Bundesland selbst entscheiden kann, was mit der Finanzförderung passiert.

In den letzten Jahren ist in Deutschland einfach zu wenig gebaut worden, dieses betrifft leider insbesondere den Bereich der Sozialwohnungen. Die Investoren verdienen auf dem freien Wohnungsmarkt durch extrem steigende Mieten deutlich mehr, als wenn sie für Sozialwohnungen gesorgt hätten.

Wir müssen die Fehler der Vergangenheit auf dem Wohnungsmarkt durch deutliche Steuerungen auffangen. Folgende Sofortmaßnahmen möchten wir einfordern:

1.

Wir benötigen eine zweckgebundene Förderung – mehr Finanzmittel für den sozialen Wohnungsbau. Die Bundesländer müssen verpflichtet werden, die Gelder in den Wohnungsbau zu stecken.

1 Wenn dafür eine Grundgesetzänderung notwendig erachtet wird, so müsste dieser Weg so schnell  
2 wie möglich gegangen werden.

3 2.

4 Der Zeitraum der Belegungsbindung müsste deutlich verlängert werden oder die Bindung auf Dau-  
5 er festgeschrieben werden. Eine natürlich sehr einschneidende Maßnahme gegen Investoren, aber  
6 die hohen Förderungsbeträge aus Steuermitteln rechtfertigen einen solchen Eingriff.

7 3.

8 Neubauten von Sozialwohnungen können nur extrem gesteigert werden, wenn wir in bestimmten  
9 Stadt- und Ortsteilen Quoten im Bereich der neuen Immobilien für Sozialwohnungen vorschreiben.  
10 Hierbei muss immer eine verträgliche Mischung zwischen Sozial- und teure Wohnungen geschaf-  
11 fen werden, damit der mangelnde Wohnraum für die Mittelschicht nicht rar wird, weil die Minder-  
12 einnahmen im Sozialwohnungsbau auf die anderen Wohneinheiten umgewälzt werden könnten.

13 4.

14 Die Berechtigungsscheine für den Bezug einer Sozialwohnung müssen zeitgemäß sein und mit ei-  
15 nem konkreten Ablaufdatum belegt werden, ansonsten behalten diese zeitlos ihre Gültigkeit, ob-  
16 wohl oftmals die Zweckbindung nicht mehr real ist.

17

18

19

20

21 Behandlung:

22

23  Annahme

24  Ablehnung

25  Nichtbehandlung

26  Antrag zurückgezogen

27

28 Weiterleitung an:

29

30

31

32